

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee am 06.02.2026 folgenden VI. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Diemelsee vom 12.06.1981 beschlossen:

VI. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Diemelsee vom 12.06.1981

Artikel 1

Der § 3 Abs. 1 bis 4 werden wie folgt neu gefasst:

- 1) Ehrenamtlich Tätigen wird neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes oder des Gremiums dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes mit beratender Stimme angehören, folgende Aufwandsentschädigung gewährt:

- | | |
|--|---------|
| - Gemeindevertreter | € 20,00 |
| - Ehrenamtliche Beigeordnete | € 20,00 |
| - die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten pro Sitzung
beschränkt auf 6 Sitzungen pro Jahr | € 10,00 |

Als Fraktionsgeschäftsaufwand wird je Fraktion eine monatliche Pauschale von	€ 10,00
zuzüglich eines Betrages von pro Mitglied der Gemeindevertretung gezahlt.	€ 1,00

- 2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Aufwendungen in der Weise erhöht, dass die Funktionsträger hierfür zusätzlich monatlich eine Pauschale erhalten. Diese beträgt für

- | | |
|--|----------|
| - die/den Vorsitzende/n der Gemeindevertretung | € 65,00 |
| - die/den I. Beigeordnete/n | € 120,00 |
| - ehrenamtliche Beigeordnete | € 100,00 |
| - den Ortsvorsteher | |
| - im Ortsbezirk Adorf | € 150,00 |
| - in Ortsbezirken bis zu 200 Einwohner | € 100,00 |
| - in Ortsbezirken mit 201 bis 400 Einwohnern | € 150,00 |
| - in Ortsbezirken mit 401 bis 600 Einwohnern | € 200,00 |

- 3) Vertritt ein ehrenamtlicher Beigeordneter den Bürgermeister, so erhält er für jeden Kalendertag der Vertretung neben dem Ersatz des Verdienstausfalles; der Fahrtkosten und der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von € 30,00.

- 4) Der Schriftführer der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes erhält für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 25,00. Der Schriftführer

eines Ausschusses der Gemeindevertretung und der Schriftführer bei Bürgerversammlungen erhält, eine Aufwandsentschädigung für jede Sitzung in Höhe von € 25,00.

Artikel 2

Artikel 1 dieses Nachtrags zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Diemelsee vom 12.06.1981 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

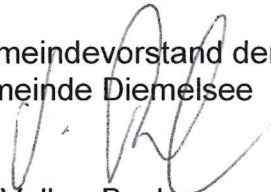
Ausfertigungsvermerk:

„Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.“

Gemeinde Diemelsee, 20.04.2026



Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Diemelsee


Volker Becker
-Bürgermeister-